

# Antrag auf Gewährung eines Beitrages für Vorhaben in den Bereichen Energie, Umwelt- und Klimaschutz gemäß Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9

Einreichtermin: innerhalb 31. Mai des Jahres, in dem die Vorhaben beginnen

Stempelmarke zu 16,00 Euro  
Identifikationsnummer  
  
und Datum  
 .  .

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

**29.5 Amt für Energie und Klimaschutz**  
Mendelstraße 33  
39100 Bozen (BZ)

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

Tel. 0471 41 47 20 - Fax 0471 41 47 39

## STEMPELFREI

E-Mail: [energie@provinz.bz.it](mailto:energie@provinz.bz.it)

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

**PEC:** [energie.energia@pec.prov.bz.it](mailto:energie.energia@pec.prov.bz.it)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes

## Der/Die Antragsteller/in

Familienname

Vorname

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsdatum  .  .

Wohnhaft in

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

Gesetzliche/r Vertreter/in der Körperschaft/des Vereins/der Stiftung/der Sozialgenossenschaft:



## Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

*Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt unter seiner bzw. ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445/2000:

- für dieses Vorhaben wurden und werden auch zukünftig keine weiteren Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder in anderen Gesetzen zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Ausgaben vorgesehen sind, in Anspruch genommen;
- Der Beitrag hinsichtlich der Vorsteuerabzugspflicht von 4 % (D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600) ist wie folgt zu bewerten:

- Die Finanzierung gilt als vorsteuerabzugspflichtig
- Die Finanzierung gilt nicht als vorsteuerabzugspflichtig

Sprache, die für die Mitteilungen seitens der Landesverwaltung verwendet werden soll:

- deutsch
- italienisch

### Hinweise:

- 1) Die Beitragsanträge können im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Mai des Jahres, in dem mit dem Vorhaben begonnen wird, eingereicht werden.
- 2) Falls das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden kann, ist das zuständige Amt bis zum 30. September desselben Jahres entsprechend zu informieren, ansonsten darf nicht nochmals für dasselbe Vorhaben angesucht werden.
- 3) Unvollständige Anträge, die nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Aufforderung vervollständigt werden, werden abgelehnt und archiviert. Die genannte Frist kann auf Antrag aus triftigen Gründen um höchstens weitere 30 Tage verlängert werden.
- 4) Begünstigte der Beiträge sind öffentliche Körperschaften, Vereine, Stiftungen und Sozialgenossenschaften ohne Gewinnabsicht.
- 5) Öffentliche Körperschaften müssen die Gesuche mit zertifizierter elektronischer Post (PEC) einreichen.
- 6) Als Einreikedatum des Ansuchens gilt das Protokolldatum der Landesverwaltung. Im Falle der Zusendung des Ansuchens mittels Postdienst gilt das Datum des Poststempels, im Falle der Übermittlung mittels PEC das Datum der PEC-Mitteilung.
- 7) Falls der Anspruchsberechtigte eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, unabhängig von der Rechtsform und der Art der Finanzierung der Organisation, kann der Beitrag ausschließlich unter Berücksichtigung der „De-minimis“-Regelung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“- Beihilfen gewährt

werden. Es ist nicht ausschlaggebend, ob die Tätigkeit mit oder ohne Gewinnabsicht durchgeführt wird.

- 8) Der Prozentsatz von 60 Prozent wird für Antragsteller um 5 Prozent erhöht, die die Registrierung EMAS oder die Zertifizierung UNI EN ISO 14001 oder ISO 50001 oder das Europäische Umweltzeichen ECOLABEL vorweisen können.
- 9) Bei der Festlegung des Beitrages werden öffentliche Beiträge, Sponsoring-Gelder und Einnahmen jeglicher Art von den anerkannten Kosten des Vorhabens abgezogen.
- 10) Die Rechnungen müssen nach der Antragstellung ausgestellt worden sein; anderenfalls kann für die betreffenden Rechnungen kein Beitrag ausgezahlt werden.
- 11) Eigenleistungen des Antragstellers, seiner Mitglieder, deren Eheleute, Verwandte bis zum dritten Grad oder in gerader Linie Verschwägerte sind nicht zulässig.
- 12) Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet, die Originaldokumente zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Zehnjahresfrist läuft ab dem Jahr, das auf jenes der Auszahlung des Beitrages folgt.

#### **Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz**

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

#### **Mitteilung des digitalen Domizils**

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):**

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

#### **Anlagen**

- a) Bericht mit Angabe der Art, des Inhalts und der Umsetzung des geplanten Vorhabens
  - b) Detaillierter Kostenvoranschlag
  - c) Finanzierungsplan mit vollständiger Angabe der Finanzierungsquellen
  - d) Gründungsakt und Satzungen (bei Erstansuchen bzw. Änderungen)
- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)